Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7462**

17. Wahlperiode 26. 10. 2011

Antrag

der Abgeordneten Ingrid Nestle, Bärbel Höhn, Oliver Krischer, Daniela Wagner, Hans-Josef Fell, Sylvia Kotting-Uhl, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch, Dr. Hermann E. Ott, Dorothea Steiner, Cornelia Behm, Harald Ebner, Bettina Herlitzius, Dr. Anton Hofreiter, Stephan Kühn, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Energie sparen, Kosten senken, Klima schützen – Für eine ambitionierte Effizienzstrategie der deutschen und europäischen Energieversorgung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Steigerung der Energieeffizienz ist genau wie der Ausbau erneuerbarer Energien unabdingbare Voraussetzung für die Erreichung der Klimaschutzziele sowie für den Ressourcenschutz, und sie erleichtert den Umstieg auf erneuerbare Energien.

Energieeffizienz hat enorme wirtschaftliche Potenziale. Sie senkt die Energiekosten für Privathaushalte, Unternehmen und die öffentliche Hand und vermindert den Kapitalabfluss in die Exportländer für Öl und Erdgas. Eine konsequente Effizienzstrategie löst erhebliche private Investitionen in die Gebäudesanierung sowie die Beschaffung energiesparender Produkte und Dienstleistungen aus und schafft so Milliardenaufträge und hunderttausende neuer Arbeitsplätze, vorrangig in mittelständischen Unternehmen in Bauwirtschaft, Handwerk, Dienstleistung und Gewerbe. Sie fördert zudem die Innovationskraft der Wirtschaft und stärkt die internationale Wettbewerbsfähigkeit inländischer Unternehmen.

Energieeffizienz senkt die Kosten des Umbaus der Strominfrastruktur. Je weniger Strom verbraucht wird, umso weniger Netzkapazitäten, Reservekraftwerke und Speicher müssen in den kommenden Jahren gebaut werden.

Nationale Effizienzpolitik verfehlt Zielsetzung

Trotz der herausragenden Bedeutung für die Klima-, Wirtschafts- und Energiepolitik misst die Bundesregierung der Förderung der Energieeffizienz bislang keine adäquate Rolle bei.

Der Deutsche Bundestag kritisiert insbesondere, dass die Bundesregierung

1. Investitionen ins Energiesparen nach wie vor als Belastung ansieht und die ökonomischen Chancen systematisch vernachlässigt;
2. jegliche Verbindlichkeit in der Energieeffizienzpolitik vermissen lässt. Im Energieeffizienzgesetz setzt die Bundesregierung lediglich auf freiwillige Maßnahmen und steuerfinanzierte Anreize. Damit verfehlt sie sehenden Auges das EU-Ziel einer 20-prozentigen Senkung des Primärenergieverbrauchs. Bis 2020 wird der Energieverbrauch um lediglich 12,8 Prozent verringert;

3. auf effektive Instrumente zur Steigerung der Energieeffizienz verzichtet. So bleibt sie bei der Energieeinsparverordnung für Neubauten weit hinter dem Stand der Technik zurück, setzt keine Energiestandards für den Gebäudebestand und lässt bisher jedes Engagement für die Durchsetzung eines Top-Runner-Ansatzes für energiebetriebene Produkte vermissen;
4. viel zu wenig und nicht verlässlich Finanzmittel für die Steigerung der Energieeffizienz bereitstellt und zudem eine ineffiziente und unübersichtliche Struktur bei der Energieeffizienzförderung geschaffen hat. Mindestens vier Bundesministerien haben jeweils eine Vielzahl von Förderprogrammen aufgelegt, die weder aufeinander abgestimmt sind noch eine strategische Zielrichtung erkennen lassen. Potenzielle Antragsteller werden durch fehlende kompetente Ansprechpartner und Bürokratie abgeschreckt;
5. im vergangenen Jahr ein Energieeffizienzgesetz vorgelegt hat, und von den Koalitionsfraktionen auch so verabschiedet wurde, welches ein reiner Papiertiger ist und keinerlei substanzielle Regelungen zur Verbesserung der Energieeffizienz trifft.

Bundesregierung blockiert auf EU-Ebene

Die EU-Kommission hat im Sommer 2011 den Entwurf einer Richtlinie für Energieeffizienz vorgelegt, der die bisherige Energiedienstleistungsrichtlinie sowie die Kraft-Wärme-Kopplungs-(KWK-)Richtlinie zusammenführen und ersetzen soll. Der Entwurf hat noch Schwächen, so verschiebt er z. B. die Entscheidung, ob die EU ein verbindliches Einsparziel definieren soll auf 2014 – und damit de facto in die nächste EU-Legislaturperiode. Dennoch bietet der Richtlinienentwurf die vielleicht einmalige Chance, europaweit zu einer abgestimmten und verbindlichen Effizienzstrategie zu kommen.

Allein durch die verbindlichen Energieeinsparungen in der Effizienzrichtlinie wäre es möglich, bis zum Jahr 2020 Energieimporte im Wert von 50 Mrd. Euro jährlich einzusparen. Dieses Geld würde dann statt an Öl- und Erdgasexporteure im Ausland in die europäische Binnenwirtschaft fließen.

Der Deutsche Bundestag kritisiert insbesondere, dass die Bundesregierung

1. auf EU-Ebene mit Nachdruck versucht, das Zustandekommen einer wirksamen Effizienzrichtlinie zu unterminieren, indem sie darauf hinwirkt, jegliche verpflichtende Zielsetzung und Maßnahmen zu blockieren,
2. ungeachtet des EU-Ziels einer 20-prozentigen Senkung des Primärenergieverbrauchs bis 2020 lediglich die Senkung um 12,8 Prozent in Aussicht stellt,
3. tatenlos akzeptiert, dass Deutschland beim Energiesparen inzwischen deutlich hinter Länder wie Österreich und Frankreich zurückgefallen ist.

Die Konsequenzen dieser Blockadepolitik sind enorm: Deutschland würde sein Klimaschutzziel weit verfehlen; Milliardeninvestitionen in die Sanierung von Gebäuden sowie die Anschaffung von Energiespartechnik würden blockiert. Deutschland und die EU blieben unvermindert von immer teurer werdenden Energieimporten abhängig.

Zugleich hat sich die Bundesregierung sogar gegen die Novelle des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in 2009 gesperrt. Seit der Verordnung 397/2009/EG in 2009 können 4 Prozent der Mittel des EFRE für die Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich genutzt werden. Für Deutschlands Länder stehen damit jährlich 680 Mio. Euro zusätzlich für die energetische Gebäudesanierung zur Verfügung.

Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass es angesichts der sich zuspitzenden Klima- und Ressourcenproblematik sowie der dringlichen Aufgabe, die Abhängigkeit von immer teurer werdenden Importen fossiler Energieträger zu mindern, das Ziel einer relativen Absenkung des Energieverbrauchs nicht ausreicht. Ziel muss es vielmehr sein, den Endenergieverbrauch absolut um mindestens 20 Prozent bis 2020 gegenüber 2005 zu reduzieren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich innerhalb der Europäischen Union für die Verabschiedung eines verbindlichen Primärenergieeinsparziels von 20 Prozent bis 2020 sowie für die Durchsetzung einer ambitionierten und wirksamen Energieeffizienzrichtlinie mit folgenden Vorgaben einzusetzen:
   - verbindliche Energieeinsparung in Höhe von 1,5 Prozent des Vorjahresverbrauchs bei allen Energieversorgern, in Verbindung mit der Einrichtung nationaler Energiesparfonds oder ähnlicher Mechanismen in den EU-Mitgliedstaaten,
   - im Rahmen der verbindlichen Energieeinsparung soll den Mitgliedstaaten die Möglichkeit einer besonderen Förderung für kleine und mittlere Unternehmen eingeräumt werden,
   - Anhebung der Sanierungsquote für Gebäude in öffentlicher Hand auf 3 Prozent pro Jahr – hierbei müssen für Kommunen in Haushaltsnotlagen finanzielle Unterstützungen gewährleistet werden,
   - Verpflichtung zur öffentlichen Beschaffung besonders energiesparender Leistungen und Produkte,
   - grundsätzliche Verpflichtung zur Wärmeauskopplung bei neuen fossilen Kraftwerken;
2. sich auf europäischer Ebene für die Einführung des Top-Runner-Ansatzes einzusetzen, um so eine schnelle Marktdurchdringung moderner Spargeräte zu gewährleisten sowie die Ökodesignrichtlinie weiterzuentwickeln;
3. sich im Rahmen der Verhandlungen in der Europäischen Union über die Zukunft der Förderperiode 2014 bis 2020 dafür einzusetzen, dass zukünftig in entwickelten Regionen 20 Prozent der EFRE-Mittel für Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien u. a. im Wohnungssektor eingesetzt und insbesondere Kommunen bei der Erreichung der Effizienzziele unterstützt werden können;
4. eine Vorreiterrolle innerhalb der Europäischen Union einzunehmen und die nationale Energieeffizienzstrategie durch folgende neue Instrumente zu beflügeln:
   - das Energieeffizienzgesetz (EDL-G) zu verschärfen und darin die Senkung des Endenergieverbrauchs um 20 Prozent bis 2020 gegenüber 2005 sowie folgende Maßnahmen verbindlich festzuschreiben:
     – den Energielieferanten ein neues Geschäftsfeld zu eröffnen, indem Einsparungen in Höhe von jährlich 1,5 Prozent im Vorjahr der abgesetzten Energiemenge für alle gleichermaßen verbindlich vorgeschrieben werden. Die zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Maßnahmen sollen für die Unternehmen sowohl bei den eigenen Kunden als auch bei anderen Akteuren durchgeführt werden können. Alternativ dazu erhalten die verpflichtenden Energieversorger die Möglichkeit, bei Nichterreichung der 1,5 Prozent eine Kompensationszahlung in den Energiesparfonds zu leisten, mit der zusätzliche Einsparprojekte finanziert werden;

  - energieintensive Unternehmen zu verpflichten, in Abständen von maximal drei Jahren eine zertifizierte Energieeffizienzberatung durchführen zu lassen und anschließend dafür zu sorgen, dass die dabei identifizierten wirtschaftlichen Energieeffizienzmaßnahmen umgesetzt werden, oder ein zertifiziertes Energiemanagementsystem (z. B. EMAS, DIN EN 16001, ISO 14001 oder ISO 50001) einzuführen;

- einen mit mindestens 3 Mrd. Euro ausgestatteten Energiesparfonds einzurichten, der die finanziellen Fördermaßnahmen für Energieeffizienz- und Energiesparmaßnahmen zusammenführt und ausbaut. Der Fonds soll durch Subventionsabbau finanziert sowie durch Kompensationszahlungen der Energieversorgungsunternehmen bei Nichterreichung der Einsparquote aufgestockt werden. Er soll schwerpunktmäßig der Senkung des Stromverbrauchs sowie der Förderung einkommensschwacher Haushalte beim Energiesparen dienen und dazu insbesondere folgende Programme finanzieren:
  - Energetische Stadtsanierung in Wohnquartieren mit hohem Anteil einkommensschwacher Haushalte,
  - Verbesserung der Energieberatung vor Ort, z. B. mit Verbraucherinformation sowie Öffentlichkeitsarbeit, Energie- und Stromsparchecks für private Haushalte,
  - ein Marktanreiz- und Beratungsprogramm mit Zuschüssen für stromsparende Haushaltsgeräte, Austauschprogramm für Stromheizungen, Förderung von Mini-Contracting und stromsparenden Querschnitttechnologien (z. B. Motoren, Pumpen, Kälteanlagen, Green-IT) sowohl im privaten Bereich als auch in den Bereichen Industrie und Gewerbe; dies umfasst die Unterstützung von Produktionsbetrieben aus allen Bereichen der Wirtschaft beim Einsatz besonders anspruchsvoller Energieeffizienzprojekte,
  - Kommunalprogramm zur Sanierung öffentlicher Gebäude,
  - Einführung eines Klimawohngeldes zur Unterstützung einkommensschwacher Haushalte bei ihren Wohnkosten in energieeffizienten Wohnungen;
- die Bundesstelle für Energieeffizienz zu einem von der Energiewirtschaft unabhängigen Kompetenzzentrum auszubauen, das über seine bisherigen Aufgaben hinaus auch Förderprogramme weiterentwickelt und dem die fachliche Ausgestaltung des Energiesparfonds obliegt;
- eine Forschungsoffensive im Bereich Energieeffizienz voranzutreiben;
- bei der öffentlichen Beschaffung des Bundes sicherzustellen, dass die energieeffizienteste am Markt verbreitete Technik herangezogen wird;

5. die bestehenden Instrumente zur Senkung des Wärmebedarfs im Gebäudebereich weiterzuentwickeln und
   - zusätzlich zu den Geldern aus dem Energiesparfonds die CO_2-Gebäudesanierungsprogramme auf 2 Mrd. Euro jährlich aufzustocken, die Förderung auf Bestandsgebäude aus den 50er- bis 70er-Jahren zu konzentrieren sowie Investitionsanreize für Kleinvermieter und ältere Hauseigentümer ohne große Rücklagen oder Einkommen einzuführen,
   - mit der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2012 ambitionierte Standards für Neubauten und umfassend modernisierte Bestandsgebäude zu verankern, die Einhaltung zu evaluieren sowie einen Fahrplan für die dynamische Fortentwicklung der Standards bis 2020 vorzugeben,

- ab 2016 den Standard Nullenergiehaus verbindlich für alle Neubauten der öffentlichen Hand einzuführen,
- in der EnEV für Altbauten bei Sanierung einen maximalen Heizenergieverbrauch von 60 kWh pro Quadratmeter und Jahr ab dem Jahr 2020 zu verankern und diese langfristige Vorgabe schon bei der EnEV-Novelle 2012 anzukündigen und die Vorgaben für die Übergangsperiode zu definieren;
- den Nachweis über den energetischen Zustand eines Gebäudes auf den bedarfsorientierten Energieausweis zu beschränken und Eigentümer bei Neuvermietung und Verkauf der Immobilie zur Vorlage des Energieausweises zu verpflichten,
- das Mietrecht so anzupassen, dass die Kosten und der Nutzen von energetischen Modernisierungen und Contracting-Maßnahmen gerecht zwischen Vermietern und Mietern verteilt werden,
- auf die Bundesländer einzuwirken, dass diese die, seit der Verordnung der EU 397/2009 bestehende Möglichkeit, Mittel des EFRE für eine Steigerung der Energieeffizienz von Wohngebäuden, mit einem Finanzvolumen von 4 Prozent des EFRE-Gesamtvolumens oder 680 Mio. Euro, stärker zu nutzen;

6. Die effiziente Erzeugung von Strom und Wärme in KWK-Anlagen voranzubringen und dazu
   - das im Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz fixierte Ziel, mindestens 25 Prozent des Strombedarfs bis zum Jahr 2020 aus KWK zu decken, endlich mit entsprechenden Maßnahmen zu unterlegen,
   - die Zahlung des KWK-Zuschlags auf 40 000 Volllaststunden auszudehnen sowie um finanzielle Anreize für den Bau von Wärmespeichern zu ergänzen und mit Kohle befeuerte Anlagen von der Förderung auszuschließen,
   - das Impulsprogramm zur Förderung von Mini-KWK wieder einzuführen,
   - den Einsatz von KWK in der industriellen Anwendung grundsätzlich vorzuschreiben,
   - den Zugang für Betreiber von KWK-Anlagen zum Regelenergiemarkt zu verbessern.

Berlin, den 25. Oktober 2011

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333